

Protokoll der Gemeindeversammlung

1. Sitzung 2026

Montag, 15. Juni 2026
Konzertsaal Langendorf

Beginn: 19.30 Uhr
Schluss: 20.45 Uhr

Vorsitz: Andreas Mock, Gemeindepräsident
Protokoll: Gloria Paratore, Protokollführerin

Anwesende: Gemäss Eintrittskontrolle sind 83 Stimmberechtigte anwesend.

Entschuldigungen: Rolf Hertig
Kurt Ritter
Hans-Peter Berger
Sandra Marti

Gäste: 2

Presse: Solothurner Zeitung, Marlene Sedlacek

Traktanden:

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Jahresrechnung 2025**
Nachtragskredite
Abnahme Verpflichtungskredite
Jahresrechnung
Verwendung Ertragsüberschuss
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
- 3. Gemeindeinitiative: «Faire Verteilung der Nationalbankgelder»**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
- 4. Genehmigung Ausführungskredit Tagesstrukturen mit CHF 444'000.00**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
- 5. Anpassungen Betriebsreglement Tagesstrukturen**
- 6. Mitteilungen und Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident begrüsst alle anwesenden Stimmberechtigten und weist darauf hin, dass gemäss Gemeindeordnung § 8 via Einladung an alle Haushaltungen und zusätzlich mittels Inserats im Azeiger rechtzeitig eingeladen worden ist.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler stellen sich Marcel Ziörjen, André Hess, Martin Bünzly und Giuseppe Flück zur Verfügung. Sie werden grossmehrheitlich gewählt.

Die Traktandenliste wird grossmehrheitlich genehmigt.

2. Jahresrechnung 2025

Ausgangslage:

Der Gemeindeverwalter stellt den Anwesenden die Jahresrechnung 2025 vor. Wie bereits im Vorjahr möchte er die Flughöhe nach oben setzen und das Ergebnis der Jahresrechnung analysieren und Zusammenhänge aufzeigen. Er geht auf Sachverhalte ein, welche die Rechnung 2025 massgeblich beeinflusst haben.

Der Gemeindeverwalter hält fest, dass das Jahr 2025 das erste Jahr war, in dem vollständig nach der neuen Budgetierungsmethode abgerechnet wurde. Sämtliche Budgetpositionen wurden anhand von Dreijahresdurchschnitten budgetiert, um überhöhte Reserven abzubauen und die Budgetierung realistischer auszugestalten. Der Erfolg dieser neuen Methode sei deutlich erkennbar.

Er bedankt sich in diesem Zusammenhang beim Gemeinderat sowie bei den Kommissionen für ihre konsequente Budgetdisziplin und den Willen, die Kosten im überschaubaren Rahmen zu halten.

Weiter zeigt der Gemeindeverwalter die aktuelle Verschuldungssituation der Gemeinde per 30. April 2026 auf. Im Frühling konnten dank dem Verkauf der Eigentumsanteile an der Einstellhalle Ischimatt Schulden in der Höhe von CHF 1 Mio. zurückbezahlt werden. Trotz dieser Reduktion sei die Verschuldung der Gemeinde mit einem aktuellen Volumen von CHF 15 Mio. weiterhin hoch. Der Anteil an Fremdkapital muss mit Zinskosten finanziert werden. Bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,681 % entspreche der jährliche Zinsaufwand etwa einem Steuerprozent. Er hält klar fest, dass auch in Zukunft die oberste Priorität beim Schuldenabbau liege. Nicht zuletzt sei dafür vor ein paar Jahren ja auch der Steuersatz erhöht worden.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen.

Diskussion:

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

1. Nachtragskredite

1.1 Dringliche und ordentliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt von den unechten oder gebundenen Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 1'313'140.06** Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 64'170.29**, welche gemäss Gemeindeordnung § 24d in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, zur Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den dringlichen Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von

CHF 31'623.51, welche der Gemeinderat in seiner Kompetenz gemäss Gemeindeordnung § 24 a-c gesprochen hat, Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den unechten oder gebundenen Nachtrags-krediten in der Investitionsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 286'919.88** Kenntnis. Für sämtliche Kreditabweichungen wurden die entsprechenden Verpflichtungen und Kredite in den Vorjahren bewilligt und budgetiert.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Nachtragskrediten in der Investitions-rechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 7'804.05**, welche gemäss Gemeindeordnung § 24 a-c in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, zur Kenntnis.

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Keine

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite gemäss Punkt 1.1 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Abnahme Verpflichtungskredite

Gemäss der Verpflichtungskreditkontrolle in Anhang 14 wurden vom Gemeinderat am 27.04.2026 17 Investitionskredite geschlossen und inaktiv gesetzt. Die bewilligten Ausgabenkredite im Gesamtbetrag von CHF 1'540'500.00 konnten mit Gesamtausgaben von CHF 1'384'865.63 abgeschlossen werden. Die Minderausgaben betragen CHF 155'634.37. Die bewilligten Einnahmekredite im Gesamtbetrag von CHF 550'900.00 schlossen mit Gesamteinnahmen von CHF 558'817.50 ab. Die Mehreinnahmen betragen CHF 7'917.50.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die abgeschlossenen und inaktiv gesetzten Verpflichtungskredite zu beschliessen.

3. Jahresrechnung

3.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	CHF	25'599'783.19
	Gesamtertrag	CHF	25'909'335.30
	Ertrags-(+) / Aufwandüberschuss(-) vor Ergebnisverwendung	CHF	309'552.11
3.1.1 Ergebnisverwendung	zusätzliche Abschreibungen	CHF	0.00
3.1.2 Ergebnisverwendung	Bildung Vorfinanzierungen	CHF	0.00
3.1.3 Ergebnisverwendung	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	CHF	0.00
3.1.4 Ergebnisverwendung	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	CHF	309'552.11

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss Antrag Punkte 3.1.1 bis 3.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzsachgruppe 299) auf **CHF 6'346'560.44**.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	932'246.09
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	430'690.40
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	501'555.69
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	31'626'651.81

3.2 Spezialfinanzierung

Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-128'196.40
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	12'459.64

Die Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung werden den entsprechenden Eigenkapitalien entnommen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundenen Eigenkapitalien:

Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	1'440'491.60
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	116'223.42

3.3 Rechnungsprüfung

Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Langendorf zu beschliessen.

3. Gemeindeinitiative: «Faire Verteilung der Nationalbankgelder»

Verfasser: Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Initiativtext

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat die Gemeindeinitiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)» lanciert. In der Initiative geht es darum, dass der nachstehende Artikel neu in der Kantonsverfassung aufgenommen werden soll:

*Neuer Art. 131^{bis}: Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank
Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.*

Begründung: Gemäss Art. 31 des Nationalbankgesetzes erfolgen – soweit Gewinne anfallen respektive entsprechende Reserven vorhanden sind – jährliche Gewinnausschüttungen im Verhältnis 1/3 für den Bund und 2/3 für die Kantone. Die Ausschüttungen, die in unterschiedlicher Höhe anfallen, fliessen in die Rechnung des Kantons – ein Anteil für die dritte Staatsebene – die Gemeinden – ist bisher nicht vorgesehen.

Die Gemeinden mussten im Zuge des jüngsten Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter/Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss. Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können!

Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

Eintreten:

Grossmehrheitlich beschlossen.

Diskussion:

Beat Stöckli erkundigt sich, welche Gemeinden des Kantons Solothurn bisher dem Antrag des VSEG zugestimmt haben. Diese Frage kann vom Gemeindepräsidenten nicht abschliessend beantwortet werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst **grossmehrheitlich mit 67 JA-, 9 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen:**

1. Die Gemeindeversammlung nimmt den Antrag Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)» an.

4. Genehmigung Ausführungskredit Tagesstrukturen mit CHF 444'000.00

4.1 In Kürze

Die schulergänzenden Tagesstrukturen haben sich in Langendorf etabliert und die Nachfrage nach Angeboten wie Mittagstisch und Betreuung steigt. Die Standortsuche für diese Angebote zieht sich seit Jahren hin. Das Vorhaben, diese Angebote sowie weitere Angebote für Kinder und Jugendliche in einem Neubau zu vereinen, schliesst mit sehr hohen Kosten. Der Gemeinderat hat Alternativen geprüft und kommt zum Schluss, dass die Angebote in gemeindeeigenen Liegenschaften weitergeführt werden sollen und neue Planungen dann aufzunehmen sind, wenn das Ausmass des Bevölkerungswachstums absehbarer sein wird. Als mittelfristige Lösung befürwortet er, die Tagesstrukturen (Mittagstisch und Hort) in der Liegenschaft Schulhausstrasse 26 für einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren unterzubringen. Das Gebäude gehört der Gemeinde und steht leer. Die Baukosten für die Umnutzung belaufen sich auf CHF 444'000.00.

4.2 Detaillierte Ausführungen. Erläuterungen und Perspektiven

4.2.1 Standortsuche «Chutzenäscht»

Unter dem «Chutzenäscht» sind seit 2020 die Spielgruppe und die schulergänzenden Angebote Mittagstisch und Tagesbetreuung vereint. Die schulergänzenden Angebote waren zunächst in einer gemieteten Liegenschaft untergebracht; seit 2023 befinden sie sich als provisorische Lösung im vorübergehend nicht genutzten Kindergarten Weihermatt. Die Spielgruppe befindet sich am Steinackerweg 6 (neben dem Werkhof).

Weil die Nachfrage für schulergänzende Angebote in den vergangenen Jahren zugenommen hat, findet das Mittagessen (Mittagstisch) aus Platzgründen an einigen Tagen auch in der Spielgruppe, im Jugendtreff und im Restaurant Traube statt. Fehlende Räume und bauliche Gegebenheiten erschweren einen effizienten Betrieb.

Um eine bessere Infrastruktur auch für den Jugendtreff und eine Kindertagesstätte zu schaffen, hat die Gemeindeversammlung 2023 und 2024 Planungskredite von insgesamt CHF 330'000.00 gesprochen. 2025 fand ein Gestaltungswettbewerb statt. Ende 2025 zeigte sich, dass die Realisierung des Projekts rund 7 Millionen Franken kosten würde, zuzüglich dem Wert für die beiden Grundstücke von rund 2 Millionen, die für den Neubau abgerissen werden sollten. Der Gemeinderat erachtet diese Investition derzeit als nicht finanzierbar und suchte nach Lösungen, bei denen die gemeindeeigenen Liegenschaften einbezogen wurden.



Projekt «Alles vereint» (2025).:
Kosten von 6,8 Mio. CHF zzgl.
Grundstücke

4.2.2 Schulhausstrasse 26

Dabei rückte die Liegenschaft an der Schulhausstrasse 26 (GB 579, «Späti Liegenschaft») in den Fokus. Die Gemeinde hat die beiden Liegenschaften Schulhausstrasse 26 und 28 als strategische Käufe erworben. Während alle Räumlichkeiten von Nr. 28 vermietet sind und die Auslagen decken, ist Haus Nr. 26 unbewohnt und verursacht Unterhaltskosten.

Eine Vermietung zur Wohnnutzung ist ohne Renovations- und Brandschutzmassnahmen aktuell nicht möglich.

Eine im April 2026 erstellte Machbarkeitsstudie zeigt, dass das Potential für die Umnutzung der Liegenschaft vorhanden ist. Die Lage unmittelbar an die Schulhausumgebung angrenzend, ist für die Nutzung als Tagesstruktur ideal. Das Haus bietet mit seinen drei grosszügigen Etagen viel Raum und ist gut erschlossen. Die Liegenschaft ist jedoch renovationsbedürftig; Altlasten (Asbest) und die Auflagen hinsichtlich Brandschutzes erhöhen die Anforderungen für eine Umnutzung. Andere Aspekte liessen sich mit Blick auf eine Nutzung von 5 bis 10 Jahren pragmatisch angehen.

4.2.3 Strategische Überlegungen

Die Standortsuche für die Tagesstrukturen zieht sich seit Jahren hin, dabei wurden verschiedene Optionen geprüft. Der Bedarf für die Tagesstrukturen ist ausgewiesen und zunehmend dringlich, erst recht nachdem feststeht, dass mit Schuljahr 2026/27 ein zusätzlicher Kindergarten aufgeht und in der Folge der aktuell vom Chutzenäschte belegte Kindergarten Weihermatt in absehbarer Zeit benötigt wird. Ein Provisorium für das Chutzenäschte in Form von Baucontainern würde für eine Nutzungsdauer von 5 Jahren mit rund CHF 250'000.00 zu Buche schlagen und auf dem Schulgelände über mehrere Jahre Freifläche in Anspruch nehmen.

Gleichzeitig steht der Gemeinde ein Bevölkerungswachstum bevor. Prognosen zu dessen Art, Zeitraum und Umfang sind schwierig; langfristig wird dies auch Einfluss auf die Schulraumplanung haben. Grössere Bautätigkeiten in dem Bereich sind zum jetzigen Zeitpunkt mit Vorsicht zu geniessen. Die Verschuldung der Gemeinde von aktuell 15 Mio. CHF ist in den nächsten Jahren weiter zu senken - auch um in Zukunft eine bessere finanzielle Ausgangsbasis für einen möglichen Neubau zu haben.

Der Gemeinderat ist daher der Ansicht, dass die leerstehende Liegenschaft über einen Zeitraum zwischen 5 und 10 Jahren genutzt werden soll für die schulergänzenden Angebote. Die dazu notwendigen Investitionen sind ins Verhältnis zu den Kosten für das angedachte Gesamtprojekt von 6,8 Mio. CHF (zuzüglich Wert Liegenschaften Schulhausstrasse 26 und 28) zu setzen. Mit der Verschiebung der Investitionen im Kontext einer Schulraumplanung in einigen Jahren könnte die Gemeinde die nicht ausgegebenen Mittel zur weiteren Schuldensanierung verwenden und sich damit langfristig einen besseren finanziellen Handlungsspielraum erarbeiten.

Denkbar ist auch ein neues Bauvorhaben, in das weniger Angebote eingebunden sein könnten. Dies erfordert im Grundsatz ähnliche Schritte wie für das Projekt «Alles vereint», welche 2025 den Gestaltungswettbewerb gewann: Planungskredite, Projektwettbewerb, Bewertungskommission, Realisierungskredit.

4.2.5 Finanzierung

Für die Umnutzung der Liegenschaft an die rudimentären Nutzeransprüche sind Investitionen im Umfang von 444'000.00 CHF vorgesehen. Die Liegenschaft wäre genutzt, die laufenden Unterhaltskosten verhältnismässig. Die Jugendarbeit soll vorerst am jetzigen Standort verbleiben, notwendig sind allerdings punktuelle Renovationen. Die Spielgruppe verbleibt ebenfalls am bisherigen Standort, für die Sanierung des Dachs wird der bereits 2022 gesprochene Investitionskredit aktiviert.

Basierend auf diesen Überlegungen empfiehlt der Gemeinderat, den Investitionskredit in Höhe von CHF 444'000.00 zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

Eintreten:

Vor dem Eintreten stellt Joshua Zweifel eine Frage zum behindertengerechten Zugang der Liegenschaft. Er erkundigt sich, ob für das 1. und 2. Obergeschoss Lifte vorgesehen sind.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass ein behindertengerechter Zugang sowie ein entsprechendes WC lediglich für das Erdgeschoss geplant sind.

Das Eintreten ist Grossmehrheitlich beschlossen.

Diskussion:

Rolf Truninger erkundigt sich, ob die Kosten für die Asbestsanierung im Kostenvoranschlag enthalten sind.

Der Bauverwalter bejaht dies und erklärt, dass Asbest in Wand- und in Bodenbereichen gefunden wurde. Da die Liegenschaft zur Kinderbetreuung genutzt werde sei die Sanierung angezeigt. Schon beim Einschlagen von Nägeln in die Wand kann Asbest freigesetzt werden. Die Schlacke im Boden müsse jedoch nicht saniert werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst **grossmehrheitlich**:

1. Der Investitionskredit in Höhe von CHF 444'000.00 wird genehmigt.
-

5. Anpassungen Betriebsreglement Tagesstrukturen

Verfasserin: Sandra Marti, Ressortleiterin Soziales

Das «Chutzenäscht» mit Schülerhort, Mittagstisch und Spielgruppe hat sich in der Gemeinde etabliert und wird rege genutzt. Aus dem operativen Betrieb heraus ergeben sich laufend Optimierungen, die zum Teil eine Anpassung des Betriebsreglement erfordern. Dabei handelt es sich zum einen um redaktionelle Anpassungen, welche für eine Überarbeitung gesammelt wurden. Zum anderen werden die Regelungen rund um die Kündigung eines Betreuungsplatzes präzisiert. Die Anpassungen tragen dazu bei, die Abläufe zu verbessern und einen reibungslosen Betrieb der Tagesstrukturen sicherzustellen.

Die synoptische Darstellung mit den Änderungen des Betriebsreglements sind im Anhang I ersichtlich.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

Eintreten

Einstimmig beschlossen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst **grossmehrheitlich**:

1. Die Änderungen des Betriebsreglements Tagesstrukturen werden genehmigt.
 2. Das überarbeitete Betriebsreglement tritt per 1. August 2026 in Kraft.
-

6. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident orientiert die Anwesenden über folgende Themen:

Legislaturziele

Die Legislaturziele für die Periode 2025 – 2029 sind auf der Webseite unter «Politik» aufgeschaltet.

Neue Funktionen auf der Webseite

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Gemeinde regelmässig Neuigkeiten auf ihrer Website unter der Rubrik «Aktuell» veröffentlicht. Neu steht zudem ein «News-Abo» zur Verfügung, über das Interessierte nach der Registrierung ihrer E-Mail-Adresse automatisch über neue Mitteilungen informiert werden.

Zudem wird auf der Website neu ein Kalender geführt, in dem die Termine und Veranstaltungen der Gemeinde aufgeführt sind. Dieser soll auch Vereinen und anderen Gruppen für öffentliche Events in Langendorf zur Verfügung stehen.

Amphibien

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass sich die Umweltschutzkommission im Zusammenhang mit der Amphibienwanderung an der Rüttenenstrasse zu gegebener Zeit an die Bevölkerung wenden wird, um freiwillige Helferinnen und Helfer zu suchen. Im nächsten Jahr wird ein Schutzzaun gestellt.

Tempo 30/Parkraumkonzept

Der Gemeindepräsident informiert über den Stand zur Einführung von Tempo 30 und zum Parkraumkonzept. Ab dem 10. August 2026 gelten auf allen Gemeindestrassen in Langendorf Tempo 30 und eine neue Parkierungsverordnung.

Informationen zum Parkraumkonzept sind auf der Webseite unter «www.langendorfso.ch/parking» verfügbar. Ende Juli folgt eine Broschüre für alle Haushalte; zusätzlich werden für die Bevölkerung am 5./7./10. und 11. August Infoveranstaltungen durchgeführt.

Bewegungsmonat und Dorffest

Der Gemeindepräsident bedankt sich beim Organisationskomitee für die Planung und Durchführung des Bewegungsmonats Mai sowie des Dorffests. Langendorf erreichte in seiner Kategorie schweizweit den 6. Rang und belegte im Kanton Solothurn den 1. Platz im «Coop Gemeindeduell». Der Bewegungsmonat war geprägt von zahlreichen Aktivitäten und Begegnungen und wird als voller Erfolg gewürdigt.

Anschliessend bittet der Gemeindepräsident die anwesenden Mitglieder des Organisationskomitees auf die Bühne. Als Zeichen des Dankes überreicht er Bettina Börner, Daniel Tschumi und Benjamin Gfeller ein kleines Präsent.

Laufgruppe «early bird running»

Da sich die Laufgruppe während des Bewegungsmonats erfolgreich etabliert hat, soll dieses Angebot weitergeführt werden. Ab dem 26. Juni 2026 trifft sich die Laufgruppe wieder wöchentlich, jeweils freitags um 6.30 Uhr. Die Strecke werde jeweils vor Ort festgelegt und jeder laufe in seinem Tempo. Andras Mock freut sich über jede Teilnahme und gute Gespräche.

Sprechstunde beim Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident informiert, dass er ab dem 14. August 2026 jeweils donnerstags von 10.30 – 12.00 Uhr Sprechstunden anbietet. Diese könne ausschliesslich auf Voranmeldung hin wahrgenommen werden. Termine können bei der Gemeindeverwaltung gebucht werden.

Werkhof Langendorf

Der Gemeindepräsident informiert über personelle Veränderungen im Werkhof. Hans-Rudolf Marti hat die Funktion als Werkhofleiter per 1. Juni 2026 an Martin Janson übergeben. Bis Ende Jahr wird Hans-Rudolf Marti weiterhin in einem reduzierten Pensum für die Gemeinde tätig sein bevor er definitiv in den Ruhestand treten wird. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei ihm für seinen langjährigen und engagierten Einsatz zugunsten der Gemeinde und überreicht ihm ein Präsent. Gleichzeitig heisst der Gemeindepräsident Martin Janson in seiner neuen Funktion als Werkhofleiter willkommen und wünscht ihm für seine zukünftige Tätigkeit viel Erfolg und Freude.

Weiter weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass Martin Zangger, Werkhofleiter Stv., in diesem Jahr sein 20-jähriges Dienstjubiläum beim Werkhof feiern darf. Er bedankt sich auch bei ihm für seinen langjährigen und wertvollen Einsatz für die Gemeinde.

Abschliessend spricht der Gemeindepräsident dem gesamten Werkhofteam seinen Dank für die täglich geleistete Arbeit im Dienste der Gemeinde aus. Die Gemeindeversammlung würdigt dies mit grossem Applaus.

Für das Protokoll:

Andreas Mock
Gemeindepräsident

Stefan Schneider
Gemeindeverwalter

Gloria Paratore
Protokollführerin

Anhang I

Anpassungen Betriebsreglement Tagesstrukturen per 01.08.26

Aktuell	Neu
4. TAGESABLAUF • Von 7 Uhr bis 8 Uhr können die Kinder zum Morgenessen kommen. Um 9 Uhr gibt es ein Znüni. • Um 12.15 Uhr wird gemeinsam zu Mittag gegessen. Nach dem Mittagessen können die Kinder die Hausaufgaben erledigen oder eine Stunde einer ruhigen Tätigkeit nachgehen. • Um ca. 15.30 Uhr wird das Zvieri eingenommen. Anschliessend besteht die Möglichkeit zum freien Spiel oder zum Erledigen der Hausaufgaben. • Ab 17 Uhr können die Kinder selbstständig nach Hause gehen oder abgeholt werden. • Kinder können nur von Eltern oder von in der Anmeldung genannten Vertrauenspersonen abgeholt werden. Zusätzliche Personen sind dem Chutzenäscht schriftlich bekanntzugeben, in Notfällen auch telefonisch.	4. TAGESABLAUF - Von 7 Uhr bis 8 Uhr können die Kinder zum Morgenessen kommen. Zwischen 9 Uhr bis 10 Uhr gibt es ein Znüni. - Um 12.15 Uhr wird gemeinsam zu Mittag gegessen. Nach dem Mittagessen können die Kinder einer ruhigen Tätigkeit oder einem Animationsangebot nachgehen. - Um ca. 15.30 Uhr wird das Zvieri eingenommen. Anschliessend besteht die Möglichkeit zum freien Spiel. Vor 17 Uhr gibt es einen gemeinsamen Abschluss. - Ab 17 Uhr können die Kinder selbstständig nach Hause gehen oder abgeholt werden. - Kinder können nur von Eltern oder von in der Anmeldung genannten Vertrauenspersonen abgeholt werden. Zusätzliche Personen sind dem Chutzenäscht schriftlich bekanntzugeben, in Notfällen auch telefonisch.
6. EIGENE SPIELSACHEN, ESSEN Die Leitung des Chutzenäscht achtet auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Auf Kinder, die einzelne Produkte nicht essen dürfen, wird Rücksicht genommen. Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten: • Morgenessen • Znüni • Mittagessen • Zvieri Es dürfen keine Esswaren und Getränke mitgebracht werden. Im Chutzenäscht gibt es viel Raum für Fantasie. Daher bleiben eigene Spielsachen zu Hause.	6. ESSEN, EIGENE SPIELSACHEN Die Leitung des Chutzenäscht achtet auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Auf Kinder, die einzelne Produkte nicht essen <u>dürfen</u> (z. <u>ethische, medizinische Gründe</u>), wird Rücksicht genommen. Gemeinsam mit den Eltern werden Lösungen erarbeitet und umgesetzt. Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten: - Morgenessen - Znüni - Mittagessen - Zvieri Es dürfen keine Esswaren und Getränke mitgebracht werden. Eigene Spielsachen bleiben zu Hause.

10. KÜNDIGUNG Der Betreuungsplatz kann beidseitig gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt Monate. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.	10. KÜNDIGUNG Der Betreuungsplatz kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Betriebskommission kann in begründeten Fällen Ausnahmen von der Kündigungsfrist bewilligen und besondere Regelungen treffen. Dies gilt insbesondere bei a) einem Ausschluss aus der Betreuung b) Anpassungen der Warteliste c) Stundenplananpassungen bestehender Betreuungsverträge im Monat Mai. Ein Anspruch auf Gewährleistung einer Ausnahme besteht nicht.
11. AUSSCHLUSS Aus dem Chutzenäscht kann ausgeschlossen werden, wer den geregelten Betrieb durch sein Verhalten stark stört. In diesem Falle werden die Erziehungsberechtigten von der Leitung Chutzenäscht schriftlich darüber informiert und über die Möglichkeit eines Ausschlusses sowie über das weitere Vorgehen in Kenntnis gesetzt. Sollte keine gemeinsame Lösung gefunden werden, entscheidet die Betriebskommission nach Anhörung der Betroffenen und der Erziehungsberechtigten abschliessend.	11. AUSSCHLUSS Aus dem Chutzenäscht kann ausgeschlossen werden, wer den geregelten Betrieb durch sein Verhalten stark stört. In diesem Falle werden die Erziehungsberechtigten von der Betriebsleitung Chutzenäscht schriftlich darüber informiert und über das weitere Vorgehen in Kenntnis gesetzt. Die Betriebsleitung ist befugt ein sofortiges „Time Out“ zum Schutze des Betriebsablaufes auszusprechen. Über eine Ausschluss entscheidet die Betriebskommission nach Anhörung der Betroffenen und der Erziehungsberechtigten abschliessend.
14. INKRAFTTRETEN DER ÄNDERUNGEN VOM 20. JUNI 2023 (ZIFFERN 1, 2, 3, 5) Die vom Gemeinderat am 22. Mai 2023 und von der Gemeindeversammlung am 20. Juni 2023 beschlossenen Änderungen treten auf den 1. August 2023 in Kraft. Der Gemeindepräsident: Hans-Peter Berger Der Gemeindeverwalter: Kurt Kohl	14. INKRAFTTRETEN DER ÄNDERUNG VOM 20. JUNI 2023 (ZIFFERN 1, 2, 3, 5) Die vom Gemeinderat am 22. Mai 2023 und von der Gemeindeversammlung am 20. Juni 2023 beschlossenen Änderungen treten auf den 1. August 2023 in Kraft. Der Gemeindepräsident: Hans-Peter Berger Der Gemeindeverwalter: Kurt Kohl * 15. → INKRAFTTRETEN DER ÄNDERUNG VOM 15. JUNI 2026 (ZIFFER 4, 6, 10, 11) ¶ ¶ Die vom Gemeinderat am 27. April 2026 und von der Gemeindeversammlung am 15. Juni 2026 beschlossenen Änderungen treten auf den 1. August 2026 in Kraft. ¶ ¶ Der Gemeindepräsident: → Andreas Mock ¶ Gemeindeverwalter: → Stefan Schneider ¶